

Fragen & Antworten
zum
Themenkomplex „Baumschutz im Rahmen des Baus der
Fernwärmeverbindungsleitung“:

Wie bewertet der UBB den bisherigen Baustellenverlauf in Bezug auf den Schutz und Erhalt des Baumbestands?

Antwort:

- die Baumschutzmaßnahmen werden weitestgehend eingehalten;
- Kontrollen werden vom UBB und der ökologischen Baubegleitung durchgeführt;
- Firmen sind kooperativ und melden verursachte Schäden.

Bei wie vielen Bäumen wurde - in Verbindung mit dem Bau der Fernwärmetrasse - eine Baumsichtung während der Baumaßnahme durchgeführt?

Antwort:

Es werden nahezu alle Bäume, die im direkten Trassenverlauf stehen, gesichtet. Insbesondere wird auf die Ausführung der vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen, wie z.B. Stammschutz, Schutz vor Beschädigungen der Baumkronen oder die Verdichtung des Durchwurzelungsbereiches geachtet.

Welche Maßnahmen konnten zum Schutz des öffentlichen Baumbestands angeordnet und erfolgreich umgesetzt werden?

Antwort:

- Planungsphase: Es wurde an drei Stellen (2x Kuhgrabenweg, 1x Schwachhauser Ring) die Verlegung des Dehnungsbogens gefordert, um Bäume erhalten zu können;
- Saugbagger-Einsatz an einer Platane in der H.-H.-Meier-Allee.

Wie viele Bäume mussten im Verlauf der Baumaßnahme bislang zusätzlich gefällt werden?

Antwort:

Bis heute wurden zusätzlich 7 Bäume gefällt.

Gab es im Zuge der Baustellenausführung vermeidbare, irreversible Schäden am Baumbestand?

Antwort:

Drei Starkastabbrüche wurden durch Unachtsamkeit der Baggerfahrer verursacht. Eine Platane in der H.-H.-Meier-Allee musste daraufhin auf Anraten des Gutachters gefällt werden. Die Schäden an den Bäumen in der Kurfürstenallee und im Schwachhauser Ring wurden gutachterlich bewertet und dem UBB ausgeglichen.

Zudem gab es im Bereich Kurfürstenallee starke Bodenverdichtungen durch Maschinen; Hier muss nach Beendigung der Maßnahme eine Tiefenlockerung erfolgen. Bodenverdichtungen sind die am meisten registrierten Beeinträchtigungen der Baumstandorte.

Gab es ggf. überraschende positive Ereignisse?

Antwort:

Es findet stets eine Abstimmung zwischen Wesernetz und UBB statt, wenn auf der Baustelle Fragestellungen zu Baumstandorten auftreten. Auch die ökologische Baubegleitung steht im engen Informationsaustausch mit dem UBB.

Die von Wesernetz beauftragten Firmen zeigen sich in der Beseitigung von Mängeln in der Regel kooperativ.

Wurden für Schäden am Baumbestand, welche ggf. hätten vermieden werden können, Schadenersatzforderungen nach Methode Koch gestellt? Wenn ja, in welcher Schadenshöhe?

Antwort:

Die beiden Starkastabbrüche wurden nach der Methode KOCH bewertet. Bei den festgestellten Verdichtungen oder Kronenschnitten wird nach Beendigung der Baumaßnahme Wesernetz als Verursacher herangezogen.

Benötigt der UBB aktuell und zukünftig weitere Unterstützungen, um seine Kontrollfunktionen für den Baumschutz zu gewährleisten und um diese ggf. noch zu verbessern (z.B. in durch zusätzliche Ressourcen, politische Forderungen, etc.)? Wenn ja, welche?

Antwort:

Der UBB versucht, die Anzahl der Baustellenkontrollen weiter zu erhöhen. Immer wieder gibt es Vorfälle, die nicht der DIN 18920 oder der RAS LP4 entsprechen. Die Firmen werden dann aufgefordert, die Mängel zeitnah abzustellen. Echte Sanktionsmöglichkeiten (z.B. Stilllegen der Baustelle, bis der Mangel beseitigt ist) fehlen jedoch.

Es kann erst sanktioniert werden, wenn der Schaden eingetreten ist. Dieser wird i.d.R. nach der Methode KOCH bewertet und dem UBB ausgeglichen. Auch Zugversuche werden angeordnet, wenn die Standsicherheit infrage gestellt werden muss.

Zielführend wäre es, wenn die Poliere der Tiefbaufirmen verpflichtend an Schulungen zum Thema „Baumschutz auf Baustellen“ teilnehmen müssten.